

	Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31) JpH-Plus Granulat (pH-Regulator)	Seite 1 von 6 Erstellt am 20.05.09 Änderungsstand 30.07.09 T. Nr.: 1701686
---	--	---

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: JpH-Plus Granulat
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: pH-Regulator
Artikel-Nr.: 8822105

Angaben zum Hersteller:

JUDO Wasseraufbereitung GmbH
 Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden
 Telefon: (0 71 95) 6 92-0
 Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik
 E-Mail: peter.mueller@judo-eu

Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36: Reizt die Augen.

GHS-Kennzeichnungselemente:



Warnung

Verursacht schwere Augenreizung.


Prävention: Nach Handhabung gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Identifikationsnummern	
		EINECS-Nr.	Index-Nummer
497-19-8	Natriumcarbonat	207-838-8	011-005-00-2

	Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31) JpH-Plus Granulat (pH-Regulator)	Seite 2 von 6 Erstellt am 20.05.09 Änderungsstand 30.07.09 T. Nr.: 1701686
---	--	---

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
 Produkt selbst brennt nicht.
 CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
 In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
 Mit viel Wasser verdünnen.
 Mechanisch aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
 Absaugung am Objekt erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 Trocken lagern.
 Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)
JpH-Plus Granulat
(pH-Regulator)

Seite 3 von 6
Erstellt am 20.05.09
Änderungsstand 30.07.09
T. Nr.: 1701686

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung und hohen Konzentrationen Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät: Filter-/Gerätetyp P oder FFP2

Handschutz:



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Neopren

Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen

abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 Grad C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Augenschutz: Korbbrille



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung, Stiefel, Schürze

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	kristallines Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	854 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	> 400 °C

	Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)	Seite 4 von 6 Erstellt am 20.05.09 Änderungsstand 30.07.09 T. Nr.: 1701686
	JpH-Plus Granulat (pH-Regulator)	

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20 °C:	2,533 g/cm ³
Schüttdichte bei 20 °C:	0,9 – 1,15 kg/m ³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	212 g/l
pH-Wert (4 g/l) bei 25 °C:	11,1
Lösemittelgehalt Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,0 %
VOCV (CH)	0,0 %
Festkörpergehalt	100 %

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:
 Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung, Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit: Schwefelsäure
 Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung, Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe, Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit: Aluminium.

Gefährliche Reaktionen
 Das wasserfreie Salz löst sich in Wasser unter starker Erwärmung. Die Lösung ist stark alkalisch. Mit Säuren entwickelt sich in stürmischer Reaktion Kohlendioxid, in geschlossenen Gefäßen entsteht dadurch Überdruck. Leichtmetalle sind als Werkstoff ungeeignet, bei Kontakt bildet sich hochentzündlicher Wasserstoff.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:
 Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte:
497-19-8 Natriumcarbonat, Oral LD50 4090 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:
 - an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12 Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:
 Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt (Empfehlung):
 Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.
 Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. **Empfohlene Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

	Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31) JpH-Plus Granulat (pH-Regulator)	Seite 5 von 6 Erstellt am 20.05.09 Änderungsstand 30.07.09 T. Nr.: 1701686
---	--	---

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland): -
ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
UN "Model Regulation": -
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend

R-Sätze:
 36 Reizt die Augen.

S-Sätze:
 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 22 Staub nicht einatmen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

K l a s s e A n t e i l i n %

Kapitel 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom: 0,20 kg/h

oder

Massenkonzentration: 20 mg/m³

Auch bei Einhaltung oder Überschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 200

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen

Ausgabe März 2002; BArbBl. 3/2002 S. 53-64

TRGS 201

Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang

Ausgabe Juli 2002; BArbBl. 7-8/2002 S. 140-142

TRGS 400

Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen

Ausgabe März 1998; BArbBl. 3/1998 S. 53-56; mit Änderungen

und Ergänzungen BArbBl. 3/1999 S. 62 53-64

	Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31) JpH-Plus Granulat (pH-Regulator)	Seite 6 von 6 Erstellt am 20.05.09 Änderungsstand 30.07.09 T. Nr.: 1701686
---	--	---

TRGS 440

Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung

Ausgabe März 2001; B ArbBl. 3/2001 S. 105-112; zuletzt geändert B ArbBl. 3/2002 S. 68-70

TRGS 555

Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV

Ausgabe Dezember 1997; B ArbBl. 12/1997 S. 49-58

TRGS 500

Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

Ausgabe März 1998; B ArbBl. 3/1998 S. 57-59

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit

Ansprechpartner: Herr Peter Müller

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent